

Bezeichnung der Baumaßnahme Kernkraftwerk Grohnde - TBH	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V1/V2 V = Vermeidungsmaßnahme
<u>Lage der Maßnahme:</u> Baufeld TBH		
Konflikt: Störung/ Tötung / Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln/potentielle Störung von Amphibien		
<u>Beschreibung:</u> Potentielle Störungen		
Begründung der Maßnahme:		
<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme <input type="checkbox"/> Natura 2000 Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) <input type="checkbox"/> Klima und Luft <input type="checkbox"/> Boden		
Bezeichnung der Maßnahme: Baufeldfreimachung / Vergrämung		<u>Darstellung:</u> siehe Bestands- und Konfliktplan A10
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind bei der Baufeldfreimachung zeitliche Beschränkungen zur Vermeidung der Tötung und der erheblichen Störung von Tieren sowie der Zerstörung von Nestern, Eiern und sonstigen Fortpflanzungsstadien sowie von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß den Verboten nach § 44 (1) Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG vorgesehen. Hinsichtlich der potentiellen Störung von Amphibien ist Vorkehrung zu treffen.		
<u>Durchführung:</u> Die Baufeldfreimachung und die damit verbundene Fällung von Bäumen, Hecken und Gebüsch ist ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28./29.02 eines jeden Jahres zulässig (§ 37 (3) NNatG). Direkt anschließend können die Bauarbeiten beginnen. Sollten die Bauarbeiten nicht direkt anschließend erfolgen, ist die Vegetation im Baufeld weiterhin regelmäßig kurz zu halten. Zusätzlich ist das Baufeld bis zum Baubeginn mit Flatterband als aktive Vergrämungsmaßnahme abzustecken. Das Abstecken erfolgt in einem fünf Meter Raster mit einem Abstand zum Boden von ca. einem Meter. Es werden ca. ein Meter lange Flatterbandstücke angebracht, die nur an einem Ende befestigt werden, um frei im Wind wehen zu können. So wird vermieden, dass Vögel mit der Brut innerhalb des Baufeldes beginnen.		
Mittels ökologischer Baubegleitung, die das Gebiet im zweiwöchigen Turnus während der Brutzeit der Vögel (31. März bis 15. Juli) kontrolliert, kann auch während der Baumaßnahmen geprüft werden, ob Arten in dem Vorhabensbereich oder auf temporären Strukturen, die für den Bau benötigt werden, ein Nest errichten oder infolge von Beobachtungen von Amphibien geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor Baubeginn		
<u>Flächengröße:</u> Baufeld TBH		

Baubehördlich geprüft
Az. BA.-0549/21
Hamel, den 12. Juli 2022
Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
im Auftrag [REDACTED]